

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|---|------------|--------------------------|
| Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit | 22.01.2026 | öffentlich - Vorberatung |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 28.01.2026 | öffentlich - Vorberatung |
| Stadtrat | 28.01.2026 | öffentlich - Beschluss |

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- NÖ Anlage 1: Antrag Interessenbekundungsverfahren SKS Leuchtturmprojekt „Vision:2025“
- NÖ Anlage 2: Antrag Interessenbekundungsverfahren Umwandlung Hans-Lohnert-Sportplatz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit bzw. der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfehlen / der Stadtrat beschließt, am Projektauftrag 2025 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen und beauftragt die Verwaltung, für folgende Vorhaben jeweils eine Projektskizze einzureichen:

- Leuchtturmprojekt „Vision:2025“ des TV Fürth 1860 e.V.
- Umwandlung des B-Platzes an der Hans-Lohnert-Sportanlage in ein Kunstrasenspielfeld

Für den Fall, dass das „Leuchtturmprojekt „Vision:2025“ des TV Fürth 1860 e.V.“ für eine spätere Antragstellung ausgewählt wird, wird die Verwaltung beauftragt, die bereits genehmigte kommunale Beteiligung entsprechend den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes und dem Eigenanteil des Vereins in der Mittelfristigen Investitionsplan gemäß des Bewilligungszeitraums vorzuziehen.

Für den Fall, dass die „Umwandlung des B-Platzes an der Hans-Lohnert-Sportanlage in ein Kunstrasenspielfeld“ für eine spätere Antragstellung ausgewählt wird, wird die Verwaltung beauftragt, die Mittel für den städtischen Eigenanteil entsprechend bereitzustellen.

Sachverhalt:

Kurzbeschreibung Förderprogramm:

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2026 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) 333 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Förderprogramm werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Die Projekte sollen unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration sowie vorbildlich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Ziel des Programms ist es, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten abzubauen. Die für den Projektauftrag 2025/2026 zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt.

Förderrechtliche Rahmenbedingungen:

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Kommunen, in deren Gebiet sich das betreffende Sanierungsprojekt befindet. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte (beinhaltet auch Sportvereine) ist zulässig. Der Bundesanteil der Förderung beträgt bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage – wie die Regierung von Mittelfranken der Stadt Fürth für 2025 bestätigt hat – erhöht sich der Bundesanteil auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Gesamtsumme der Bundesförderung bewegt sich in einem Rahmen von mind. 250.000 Euro bis max. 8 Millionen Euro. Eine Kumulierung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen, ist zulässig.

Der Projektauftrag 2025/2026 wird in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. In der ersten Phase (Interessensbekundung) sind die Projektskizzen bis spätestens 15. Januar 2026 über ein Online-Portal einzureichen. Für die Einreichung wird u. a. ein Stadtratsbeschluss benötigt, der die Teilnahme am Projektauftrag befürwortet. Aus allen eingereichten Interessensbekundungen nimmt voraussichtlich schon Ende Februar 2026 der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Projektauswahl vor. Ausschlaggebende Bewertungskriterien sollen die Einhaltung energetischer Anforderungen, die fortgeschrittene Projektreife inklusiver zügiger Realisierbarkeit, die Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit und der Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sein. Sportfachliche Auswahlkriterien sind im Förderprogramm nicht definiert. Es ist mit einer vielfachen Überzeichnung des Förderprogramms zu rechnen.

In der zweiten Phase werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen formalen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser Zuwendungsantrag ist deutlich umfangreicher und umfasst diverse Antragsformulare. Erst nach Erfüllung aller Vorgaben erfolgt die Erteilung der Zuwendungsbescheide.

Bewerbungen der Stadt Fürth:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich mit folgenden zwei Projekten am Projektauftrag 2025 zu bewerben:

- Leuchtturmprojekt „Vision:2025“ des TV Fürth 1860 e.V.
- Umwandlung des B-Platzes an der Hans-Lohnert-Sportanlage in ein Kunstrasenspielfeld

Sollte eines der oder beide Projekte vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für eine spätere Antragstellung ausgewählt werden, ist mit einem hohen Arbeitsaufwand für das städtische Personal zur förderrechtlichen Betreuung des Projekts zu rechnen. So muss zur Sicherung der Fördermittel die Einhaltung der für Bundeszuwendungsmaßnahmen geltenden Administrations- und Prüfungsvorschriften von städtischer Seite überwacht werden. Der Bundesfördergeber würde die Stadt Fürth als Erstempfängerin der Förderung in die Pflicht nehmen. Hierfür müssten entsprechende Personalressourcen bereitgestellt werden. Trotz des Betreuungsaufwands sprechen die hohen möglichen Fördersummen sowie die Sicherstellung der Umsetzung der Projekte für die beiden Bewerbungen.

Für weitere mögliche Projekte (Ersatzneubau Hallenbad Scherbsgraben, etc.) in der Stadt Fürth waren die gesetzten Fristen im Projektaufruf 2025 zu kurzfristig. Passende Projekte sollen für mögliche künftige Projektaufrufe vorbereitet werden.

Leuchtturmprojekt „Vision:2025“ des TV Fürth 1860 e.V.:

Der TV Fürth 1860 e.V. betreibt als größter Breitensportverein der Stadt mit mehr als 5.000 Mitgliedern zahlreiche vereinseigene Sportstätten. Das Vereinsgelände mit über 100.000 m² Sportfläche verfügt u. a. über eine Dreifachturnhalle, eine Tennishalle, eine Judo-Mehrzweckhalle, fünf Fußballfelder, eine Leichtathletik-Anlage, sechs Beachvolleyballfelder sowie 15 Tennis-Freiplätze. Auf diesen umfangreichen Sportanlagen bietet der Verein in derzeit über 40 Sportarten den Fürther Bürgerinnen und Bürgern ein qualitativ hochwertiges und kostengünstiges Sportangebot.

Das Vereinsgelände des TV Fürth 1860 e.V. nimmt eine tragende Rolle in der Fürther Sportinfrastruktur ein. Bei den rund 50 Jahre alten Sportstätten besteht jedoch dringender Sanierungsbedarf. Verschiedene Gutachten zeigen, dass eine Generalsanierung des Sportgeländes dringend erforderlich ist. Der Verein hat deshalb mit der „Vision 2025“ ein Leuchtturmprojekt auf den Weg gebracht, welches ein modernes und energetisch sinnvolles Konzept für einen neuen Sport-Campus auf dem Vereinsgelände vorsieht. Mit dem Hinblick auf erste Sperrungen der vereinsbetriebenen Sportstätten, steigende Betriebs- und Reparaturkosten sowie unzureichende Kapazitäten der kommunalen Sportinfrastruktur ist die „Vision 2025“ Voraussetzung für die Existenzsicherung des Vereins. Der Stadtrat hat entsprechend in der Sitzung vom 15.02.2023 von der dringenden Notwendigkeit der Umsetzung der „Vision 2025“ des TV Fürth 1860 e.V. Kenntnis genommen und beschlossen, die Großbaumaßnahme mit 30 % der förderfähigen Kosten bis zu einer maximalen städtischen Zuschusssumme i.H.v. 10 Mio. Euro zu bezuschussen.

Die Umsetzung der „Vision:2025“ ist in zwei Bauabschnitte untergliedert. Der Bauabschnitt 1 beinhaltet die Sanierung eines Kunstrasenspielfeldes, die Neuerrichtung einer Beachvolleyball- und einer Pétanque-Anlage samt Funktionsgebäude sowie einer Pétanque- und Bootshalle. Dieser Abschnitt ist bereits in der Bauphase und wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Kosten für den Bauabschnitt 1 schätzt der Verein auf rund 5,4 Mio. Euro. Sollten alle Kosten als förderfähig eingestuft werden, würde dies einen städtischen Zuschuss i.H.v. rund 1,6 Mio. Euro bedeuten. Erste Fördergelder wurden seitens der Stadt bereits ausgezahlt. Dieser Bauabschnitt soll aufgrund des weiten Fortschritts nicht Teil der Projektbewerbung sein.

Der Bauabschnitt 2.1 besteht aus einem Ersatzneubau der beiden verbrauchten Vereinshallengebäude. Es soll an anderer Stelle auf dem Vereinsgelände ein modernes Hauptgebäude mit Dreifachturnhalle, Zweifach-Gerätturnhalle, Kampfsportzentrum, Gymnastik- und Fitnessräumen, 4-Kegelbahnen und einem vereinseigenen Fitnessstudio sowie ein Funktionsgebäude mit Umkleiden errichtet werden. Dieser soll den verschiedenen Abteilungen des vielseitigsten Breitensportvereins in Fürth die erforderliche Infrastruktur für die Zukunft bieten. Der Ersatzneubau wird durch seine umfassenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit erstmals ermöglichen, dass alle Menschen an dem Sportangebot teilnehmen können und eine unverzichtbare Rolle für den sozialen Zusammenhalt in der Stadt einnehmen. Zudem sollen bei der neuen Sportstätte die modernen energetischen Standards erfüllt und nachhaltige Baumaterialien verwendet werden. Da der Bauabschnitt 2.1 die Vorgaben des Bundesprogramms abdeckt und die Planungen weit fortgeschritten sind, soll für diesen Abschnitt die Bewerbung für das Bundesförderprogramm eingereicht werden. Die Gesamtkosten für den Hauptteil des Leuchtturmprojekts betragen gemäß aktueller Schätzungen 35 Mio. Euro. Der Bauabschnitt 2.2 mit der Neugestaltung des Gustav-Schickedanz-Sportfeld soll im Nachgang erfolgen und ebenfalls nicht Teil der Bewerbung für den Projektaufruf 2025 sein.

Es ist davon auszugehen, dass der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) das Vorhaben nach seinen Sportförderrichtlinien mit bis zu 20 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Der Fördersatz kann sich ggf. durch das Sonderförderprogramm für strukturschwache Regionen teilweise auf bis zu 30 % der förderfähigen Kosten erhöhen.

Aufgrund der hohen Investitionssumme für den Bauabschnitt 2.1 des Leuchtturmprojekts soll der Höchstbetrag der Förderung des Bundes mit einem Umfang von 8 Mio. Euro beantragt werden. Der im Bundesförderprogramm vorgeschriebene Eigenanteil der Kommune wird durch die bereits zugesagten Zuschüsse i.H.v. 8,4 Mio. Euro (Maximalbetrag abzgl. Mittel Bauabschnitt 1) abgedeckt.

Folgende erste Einschätzung zum Finanzierungsplan ergibt sich somit für das Leuchtturmprojekt „Vision:2025“:

| | |
|---|-----------------|
| Gesamtkosten | 35.000.000 Euro |
| BLSV-Förderung (optimistisch kalkuliert vom Verein mit 30 %) | 10.500.000 Euro |
| Eigenanteil des Vereins | 8.100.000 Euro |
| Zuschuss Bund (Maximalbetrag) | 8.000.000 Euro |
| Zuschuss Stadt (genehmigte Mittel abzgl. Mittel Bauabschnitt 1) | 8.400.000 Euro |

Im Falle einer Förderzusage des Bundes gilt es hinsichtlich des hohen Aufwands und der angespannten Finanzsituation zu prüfen, inwieweit auch der städtische Haushalt entlastet werden kann. Die Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ könnte daher einen enorm wichtigen Beitrag zur Umsetzbarkeit des Leuchtturmprojekts leisten und könnte ggf. sogar den städtischen Haushalt entlasten.

Umwandlung des B-Platzes an der Hans-Lohnert-Sportanlage in ein Kunstrasenspielfeld:

Die Hans-Lohnert-Sportanlage wird intensiv vom Schul- und Vereinssport genutzt. Die gesamte Anlage verfügt über drei Naturrasenspielfelder (A-, B- und C-Platz), einen Allwetterplatz, eine zweibahnige Rundlaufbahn, eine drei- und eine vierbahnige Kurzstreckenlaufbahn, zwei Weitsprunganlagen sowie einen Beach-Volleyballplatz. Das vorhandene Gebäude aus den 1930er-Jahren beherbergt die Umkleiden und Sanitärräume.

Der deutlich tiefer liegende B-Platz muss seit vielen Jahren regelmäßig witterungsbedingt gesperrt werden. Das führt zum Wegfall vieler Sporteinheiten und trifft insbesondere den Vereinssport empfindlich. Aufgrund des schlechten Zustands und des nicht DIN-gerechten Aufbaus kann das Spielfeld nicht allein mit intensiven Regenerationsmaßnahmen wieder funktionsfähig hergestellt werden. Ein entsprechendes Gutachten vom Januar 2022 empfiehlt die Generalsanierung mit einem DIN-gerechten Rasenspielfeld. Der entsprechende Planungsauftrag an das Baureferat ist mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 17.03.2022 ergangen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde im Zusammenhang mit der Errichtung weiterer Kunstrasenplätze für den Schul- und Vereinssport regelmäßig der B-Platz an der Hans-Lohnert-Sportanlage diskutiert.

Im Oktober 2025 teilte die SpVgg Greuther Fürth e.V. der Stadt mit, dass sie dringend einen Kunstrasenplatz für Feldhockey benötigt, da der bisherige vereinseigene Platz ungeeignet ist und langfristig für den Jugendfußball genutzt werden soll. Aktuell kann die Stadt dem Sportverein keine passende Sportfläche zur Nutzung anbieten. Aufgrund des dringenden Bedarfs eines Feldhockeyfeldes und der erforderlichen Generalsanierung des B-Platzes am Hans-Lohnert-Sportplatz scheint es zielführend, die beiden Anliegen zu kombinieren. Das Baureferat – vertreten durch das Grünflächenamt – hat daher für die Umwandlung des B-Platzes an der Hans-Lohnert-Sportanlage in ein Kunstrasenspielfeld kurzfristig eine Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung erstellt und die Projektgenehmigung in die städtischen Gremien eingebracht (vgl. GrfA/0202/2025).

Anstelle des bisherigen Naturrasens soll ein recyclebarer Kunstrasenplatz mit Gesamtabmessungen von 107,40 m x 60,00 m entstehen. Das Spielfeld selbst hat Abmessungen von 91,40 m x 55,00 m (Hockey) bzw. 86,00 m x 58,00 m (Fußball) sowie die notwendigen hindernisfreien Auslauflächen. Zudem gibt es Einspielfläche mit 60,00 m x 8,00 m. Die Anlage erhält für einen ganzjährigen Betrieb eine Flutlichtanlage mit sechs Flutlichtmasten mit LED-

Beleuchtungskörpern. Das gesamte Spielfeld einschl. der Randbereiche ist barrierefrei. Es gibt keine Stufen oder Bordsteine, alle Belagsübergänge sind höhengleich.

Der Kunstrasenplatz soll in den Sommermonaten vom Schul- und Vereinssport (Schwerpunkt Hockey) genutzt werden. In der Wintersaison soll er überwiegend für den Trainingsbetrieb der Fußballvereine genutzt werden und somit dem akuten Mangel an Fußballplätzen in dieser Zeit entgegenwirken. Durch die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz reduzieren sich zukünftig die regelmäßigen witterungsbedingten Sperrungen auf ein Minimum und der Nutzungsumfang (Kunstrasen vs. Naturrasen) kann fast verdreifacht werden. Insbesondere in der Südstadt mit ihrer dichten Bebauung und ihren wenigen Freiflächen sind intensiv nutzbare Sportflächen von entscheidender Bedeutung.

Ziel der Stadt Fürth und des nutzenden Hockeyvereins ist es außerdem, durch die Errichtung eines professionellen Feldhockeyplatzes die Sportart der Öffentlichkeit näher zu bringen. So ist seitens der SpVgg unter anderem geplant, Hockeykurse für Schulen, Jugendeinrichtungen oder andere Vereine und Gruppierungen anzubieten sowie u. a. im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Fürth Schnupperkurse, Beweglichkeitsschulungen für Kinder und Jugendliche sowie Trainingsspiele oder ähnliches anzubieten.

Die Gesamtkosten des Projekts liegen bei 1,65 Mio. €. Da das Bundesprogramm eine Kumulierung der Förderung mit anderen öffentlichen Fördergebern ausdrücklich erlaubt, soll die Maßnahme als schulische Freisportanlage nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) gefördert werden. Nach Abschätzung des Grünflächenamts liegt die FAG-Förderung bei rund 263.000 €.

Folgende erste Einschätzung zum Finanzierungsplan ergibt sich somit für die Umwandlung des B-Platzes in einen Kunstrasenplatz:

| | |
|--|----------------|
| Gesamtkosten | 1.650.000 Euro |
| abzg. FAG-Förderung (Maximalbetrag, geschätzt) | 263.000 Euro |
| Restsumme (entspr. zuwendungsfähige Kosten für Bund) | 1.387.000 Euro |
| Zuschuss Bund (75 %) | 1.040.250 Euro |
| Eigenanteil Stadt (25 %) | 346.750 Euro |

Die Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ würde den städtischen Mittelbedarf für die Maßnahme erheblich reduzieren und so den städtischen Haushalt signifikant entlasten.

Finanzierung:

| | | | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € | |
| Gesamtkosten | | Abhängig von Förderzusage € | | | |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. | | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | | | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | |

Prüfung der Klimarelevanz:

| | | | | |
|--|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig | | | |
| <input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung | <input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung | <input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung | <input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: <input type="text"/> | | | | |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): <input type="text"/> | | | | |

Beteiligungen

| | | | |
|-----------|-------------------|---|------------|
| Auftrag: | Käm beteiligt | an Amt für Sport und Gesundheitsförderung von | 14.01.2026 |
| Ergebnis: | Kenntnis genommen | Röhrs, Bernhard, Dr. | 22.01.2026 |

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Sport und Gesundheitsförderung**

Fürth, 12.12.2025

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

| |
|---|
| Amt für Sport und Gesundheitsförderung Gutbrod, Julian |
|---|

| |
|-------------------------------|
| Telefon: (0911) 974 - 1901 |
|-------------------------------|

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 22.01.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28.01.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.01.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: